



<https://publications.dainst.org>

iDAI.publications

DIGITALE PUBLIKATIONEN DES  
DEUTSCHEN ARCHÄOLOGISCHEN INSTITUTS

Das ist eine digitale Ausgabe von / This is a digital edition of

Lotze, Detlef

## Zur Verfassung von Argos nach der Schlacht bei Sepeia. Aristoteles, Politik 5, 1303 a 6-8.

aus / from

**Chiron. Mitteilungen der Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik des Deutschen  
Archäologischen Instituts., 1 (1971) 95-109**

DOI: <https://doi.org/10.34780/16p4-b2cl>

**Herausgebende Institution / Publisher:**  
Deutsches Archäologisches Institut

**Copyright (Digital Edition) © 2022 Deutsches Archäologisches Institut**  
Deutsches Archäologisches Institut, Zentrale, Podbielskiallee 69–71, 14195 Berlin, Tel: +49 30 187711-0  
Email: [info@dainst.de](mailto:info@dainst.de) | Web: <https://www.dainst.org>

**Nutzungsbedingungen:** Mit dem Herunterladen erkennen Sie die Nutzungsbedingungen (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) von iDAI.publications an. Sofern in dem Dokument nichts anderes ausdrücklich vermerkt ist, gelten folgende Nutzungsbedingungen: Die Nutzung der Inhalte ist ausschließlich privaten Nutzerinnen / Nutzern für den eigenen wissenschaftlichen und sonstigen privaten Gebrauch gestattet. Sämtliche Texte, Bilder und sonstige Inhalte in diesem Dokument unterliegen dem Schutz des Urheberrechts gemäß dem Urheberrechtsgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Die Inhalte können von Ihnen nur dann genutzt und vervielfältigt werden, wenn Ihnen dies im Einzelfall durch den Rechteinhaber oder die Schrankenregelungen des Urheberrechts gestattet ist. Jede Art der Nutzung zu gewerblichen Zwecken ist untersagt. Zu den Möglichkeiten einer Lizenzierung von Nutzungsrechten wenden Sie sich bitte direkt an die verantwortlichen Herausgeberinnen/Herausgeber der entsprechenden Publikationsorgane oder an die Online-Redaktion des Deutschen Archäologischen Instituts ([info@dainst.de](mailto:info@dainst.de)). Etwaige davon abweichende Lizenzbedingungen sind im Abbildungsnachweis vermerkt.

**Terms of use:** By downloading you accept the terms of use (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) of iDAI.publications. Unless otherwise stated in the document, the following terms of use are applicable: All materials including texts, articles, images and other content contained in this document are subject to the German copyright. The contents are for personal use only and may only be reproduced or made accessible to third parties if you have gained permission from the copyright owner. Any form of commercial use is expressly prohibited. When seeking the granting of licenses of use or permission to reproduce any kind of material please contact the responsible editors of the publications or contact the Deutsches Archäologisches Institut ([info@dainst.de](mailto:info@dainst.de)). Any deviating terms of use are indicated in the credits.

DETLEF LOTZE

## Zur Verfassung von Argos nach der Schlacht bei Sepeia

(*Aristoteles, Politik 5,1303 a 6–8*)

Der kurze Hinweis des Aristoteles auf περίοικοι, die von den Argivern nach der Vernichtung ihres Heerbanns durch den Lakedaimonierkönig Kleomenes I. in die Bürgerschaft aufgenommen worden seien, war in letzter Zeit mehrfach Gegenstand der wissenschaftlichen Diskussion, jeweils in Verbindung mit Herodots Bericht über eine ‹Machtergreifung› durch δοῦλοι (6,83) und einer dagegen gerichteten Polemik Plutarchs (De mul. virt. 4 = Mor. 245 D-F) bzw. vielleicht schon seines Gewährsmannes Sokrates von Argos (FGrHist 310 F 6).

FRITZ GSCHNITZER<sup>1</sup> versuchte zu klären, ob die περίοικοι als Bewohner von (früher vielleicht einmal von Argos abhängigen) Nachbarorten aufgefaßt werden könnten; er war geneigt, diese Frage zu bejahen und in den Worten des Aristoteles eine Anspielung auf die Aufsaugung der Nachbarorte im Laufe des 5. Jh. zu sehen (vgl. bes. Paus. 8,27,1), nicht auf die von Herodot behauptete ‹Sklavenherrschaft›.

Dagegen bekräftigte RONALD F. WILLETT<sup>2</sup> die früher vor allem von ERNST KIRSTEN<sup>3</sup> mit Nachdruck vertretene Ansicht, die περίοικοι bei Aristoteles und Plutarch seien nichts anderes als die δοῦλοι bei Herodot; beide seien identisch mit den γυμνῆται oder γυμνῆσι, deren Existenz in Argos durch Pollux 3,83, Stephanos von Byzanz s. v. Χίος und Eustathios ad Dion. Perieg. 533 bezeugt ist und deren Status «zwischen Freien und Sklaven» (Pollux) sie in eine Reihe stellt mit den ‹leibeigenen› oder ‹hörigen›.<sup>4</sup> Bevölkerungsschichten von Sparta, Kreta, Thessalien, Sikyon und Herakleia am Pontos.

Mit eben diesen Bevölkerungsschichten hatte auch ich mich in einer Untersuchung befaßt, die im selben Jahre wie WILLETT<sup>s</sup> Aufsatz gedruckt wurde.<sup>5</sup> Da sich jedoch, wie mir schien, über die Rechtsstellung der γυμνῆται nichts ermitteln ließ, streifte ich sie – als für mein eigentliches Thema unergiebig – nur am Rande.

<sup>1</sup> F. GSCHNITZER, Abhängige Orte im griechischen Altertum, Zetemata 17, München 1958, 68–81.

<sup>2</sup> R. F. WILLETT, The Servile Interregnum at Argos, *Hermes* 87, 1959, 495–506.

<sup>3</sup> E. KIRSTEN, Die Insel Kreta im 5. und 4. Jahrhundert, Diss. Leipzig 1936 (unverändert nachgedruckt unter dem Titel: Das dorische Kreta, Teil I, Würzburg 1942), 93, 109 ff.

<sup>4</sup> Das englische Wort ‹serf› umfaßt beide Stufen, die aber auch im Deutschen nicht immer unterschieden werden.

<sup>5</sup> D. LOTZE, Μεταξὺ ἐλευθέρων καὶ δούλων, Studien zur Rechtsstellung unfreier Landbevölkerungen in Griechenland bis zum 4. Jahrhundert v. Chr., Berlin 1959, 53 f.

Im darauffolgenden Jahr erschienen einschlägige Beiträge von W. G. FOREST<sup>6</sup> und FRANZ KIECHLE.<sup>7</sup> Beide kamen, wenn auch auf im einzelnen sehr verschiedenen Wegen, zu dem Schluß, daß die Deutung der περίοικοι als «serfs» abzulehnen sei und man vielmehr an Einwohner benachbarter Orte (seien sie von Argos abhängig gewesen oder nicht) zu denken habe. KIECHLE gebührt dabei das besondere Verdienst, den Finger auf die Notwendigkeit einer Interpretation der Aristoteles-Stelle aus dem Zusammenhang gelegt zu haben.

Hierüber ist dann MICHAEL WÖRRLE, dessen Dissertation<sup>8</sup> eine Art Fazit der Diskussion über die Verfassung von Argos nach der Schlacht bei Sepeia enthält, in eine Auseinandersetzung mit ihm eingetreten. Die Besprechung dieser Arbeit durch KARL-WILHELM WELWEI,<sup>9</sup> die gerade das Problem der Aristoteles-Interpretation herausgreift, verteidigt den Standpunkt KIECHLES und darf wohl auch als dessen indirekte Antwort betrachtet werden.

Während frühere Arbeiten in erster Linie die Aussagen von Herodot und Plutarch ins Auge zu fassen pflegten, hat der Disput zwischen KIECHLE, WÖRRLE und WELWEI die Schlüsselposition des so unscheinbaren Satzes des Aristoteles ans Licht treten lassen. Diese Sachlage und die sich daraus ergebenden Konsequenzen genauer zu überdenken, ist das Anliegen des hier vorgelegten Beitrages zur Ehrung eines Jubilars, den vier der soeben genannten Autoren in Dankbarkeit ihren ‹Doktorvater› nennen dürfen.

Ich möchte ausgehen von den Sätzen, in denen WÖRRLE die von ihm erarbeitete Sicht der innenpolitischen Folgen der Niederlage bei Sepeia zusammenfaßt (112):

«Unter Vermeidung unbeweisbarer Hypothesen kann als einigermaßen gesichert nur ein dürftiges Gerüst gelten: Die Verluste unter den vollberechtigten Bürgern der von Aristoteles wahrscheinlich als πολιτεία charakterisierten Verfassung der Zeit vor Sepeia nötigten zur Aufnahme von Bevölkerungselementen, die bisher außerhalb der argivischen Polis gestanden hatten, vielleicht von γυμνῆτες, wie immer ihre Stellung zu bestimmen ist, vielleicht von Perioiken – eine Entscheidung ist in diesem Punkt kaum möglich. Daraus ergab sich ein Übergewicht des τῶν ἀπόρων πλῆθος, des bislang minderberechtigten Teiles der Bürgerschaft, der in der tendenziösen, Neubürger und argivischen Demos in einem Begriff vereinigenden Darstellung Herodots mit δοῦλοι bezeichnet wird; das Ergebnis dieser Entwicklung war eine Demokratisierung der argivischen Verfassung.»

Jedem Kenner der Problematik dürfte sofort ins Auge springen, daß WÖRRLE

<sup>6</sup> W. G. FOREST, Themistokles and Argos, CQ 54 (n. s. 10), 1960, 221–241, bes. 222–225.

<sup>7</sup> F. KIECHLE, Argos und Tiryns nach der Schlacht bei Sepeia, Philologus 104, 1960, 181–200.

<sup>8</sup> M. WÖRRLE, Untersuchungen zur Verfassungsgeschichte von Argos im 5. Jahrhundert vor Christus, Diss. Erlangen-Nürnberg 1964.

<sup>9</sup> K.-W. WELWEI, Gymnasium 75, 1968, 308–310.

nicht nur der Äußerung des Aristoteles eindeutig den Vorzug gibt vor dem Bericht Herodots, sondern auch ein bestimmtes Gesamtverständnis jenes Passus der *«Politik»* – nämlich daß er eine Demokratisierung der argivischen Verfassung anzeigen wolle – für «einigermaßen gesichert» hält. Darüber zu einem richtigen Urteil zu kommen, ist zunächst wichtiger als die Frage, ob Herodot oder Aristoteles tendenziös ist.

Verfolgen wir den Gedankengang des Aristoteles (von 1301 a 34 an):

Verfassungsänderungen (*μεταβολαὶ τῶν πολιτειῶν*) können aus einer ganzen Reihe verschiedener Gründe eintreten, die Aristoteles zuerst summarisch aufzählt und anschließend im einzelnen behandelt. Einer dieser Gründe, das unverhältnismäßige Wachstum eines Teiles der Gesellschaft, wird im Kontext der Stelle, um die es uns geht, wie folgt erläutert (1302 b 33–1303 a 13; ich gliedere den Text zwecks besserer Übersichtlichkeit):

γίνονται δὲ καὶ δι' αὐξῆσιν τὴν παρὰ τὸ ἀνάλογον μεταβολαὶ τῶν πολιτειῶν.

ὅσπερ γὰρ σῶμα ἐκ μερῶν σύγκειται

καὶ δεῖ αὐξάνεσθαι ἀνάλογον,

ἴνα μένη ἡ συμμετρία, εἰ δὲ μή, φθείρεται (...),

οὕτω καὶ πόλις σύγκειται ἐκ μερῶν,

ὅν πολλάκις λανθάνει τι αὐξανόμενον

οἷον τὸ τῶν ἀπόρων πλῆθος

ἐν ταῖς δημοκρατίαις καὶ πολιτείαις.

συμβαίνει δ' ἐνίστε τοῦτο καὶ διὰ τύχας,

οἷον ἐν Τάραντῃ

ἡττηθέντων καὶ ἀπολομένων πολλῶν γνωρίμων

ὑπὸ τῶν Ἰαπύγων (μικρὸν ὑστερον τῶν Μηδικῶν)

δημοκρατία ἐγένετο ἐκ πολιτείας,

καὶ ἐν Ἀργείῳ

τῶν ἐν τῇ ἐβδόμῃ ἀπολομένων

ὑπὸ Κλεομένους τοῦ Λάκωνος

ἡναγκάσθησαν παραδέξασθαι τῶν περιοίκων τινάς,

καὶ ἐν Ἀθήναις

ἀτυχούντων πεζῇ οἱ γνώριμοι ἐλάττους ἐγένοντο

διὰ τὸ ἐκ καταλόγου στρατεύεσθαι

ὑπὸ τὸν Λακωνικὸν πόλεμον.

συμβαίνει δὲ τοῦτο καὶ ἐν ταῖς δημοκρατίαις, ἡττον δέ·

πλειόνων γάρ τῶν εὐπόρων γινομένων ἢ τῶν οὐσιῶν αὐξανομένων

μεταβάλλουσιν εἰς δλιγαρχίας καὶ δυναστείας.

Aristoteles unterscheidet also zwei Arten unverhältnismäßigen Wachstums, ein langsames, das zunächst oft unbemerkt bleibt (aber doch wohl irgendwann zu einem Umschlag von der Quantität in die Qualität führt), und ein rasches, ja schlagartiges, wie es durch schicksalhafte Ereignisse zustandekommt. Diese τύχαι sind in den drei Beispielen, die er dafür nennt, kriegerischer Art. In Tarent und Athen sind ausdrücklich die Kriegsverluste der γνώριμοι als Grund für die Störung

des sozialen Gleichgewichts genannt. Die «Dezimierung der Oberschicht» (KIECHLE 184) bedeutet auf der anderen Seite natürlich eine relative Zunahme derer, die nicht γνώμοι sind; anscheinend verwendet Aristoteles also das für unvermerktes Wachstum genannte Beispiel οἶον τὸ τῶν ἀπόρων πλῆθος auch (bewußt oder unbewußt) für die Fälle rascher Veränderungen.

In Tarent wurde infolge der Verschiebung des Kräfteverhältnisses eine bis dahin bestehende (Hopliten-)Politeia in eine Demokratie umgewandelt.

Bezüglich Athens spricht Aristoteles nur von der Verminderung der γνώμοι, ohne weitere Folgen auch nur anzudeuten, und es ist sogar schwer zu sagen, woran er überhaupt denkt. Denn zur Zeit des Peloponnesischen Krieges war Athen schon eine Demokratie, die Auswirkung auf die Verfassung könnte nur darin bestanden haben, daß infolge des Rückgangs der Zahl der Besitzenden sich das politische (nicht nur zahlenmäßige) Gewicht der Besitzlosen verstärkte und jene Art der Demokratie herbeiführte, in der nicht die Gesetze, sondern die willkürlichen Entscheidungen der Menge maßgebend sind (1292 a 4–37). Die Gesetze herrschen, wenn τὸ γεωργικὸν καὶ τὸ κεκτημένον μετρίαν κύριον ἡ τῆς πολιτείας (1292 b 25–26). In der letzten, jüngsten Stufe der Demokratie, wo μετέχουσι πάντες τῆς πολιτείας διὰ τὴν ὑπεροχὴν τοῦ πλήθους (1293 a 3–4), γίνεται τὸ τῶν ἀπόρων πλῆθος κύριον τῆς πολιτείας, ἀλλ’ οὐχ οἱ νόμοι (ebd. 9–10, vgl. auch 1296 a 13–18). Die erste, in den Augen des Aristoteles bessere Art der Demokratie beschreibt er 1292 b 25–33 im wesentlichen ebenso wie 1293 a 12–20 einen Typ der Oligarchie.<sup>10</sup> Das ist möglich, weil man die ideal gemischte Form der Politeia zugleich Demokratie und Oligarchie nennen kann (1294 b 13–16). So wird auch zur Not verständlich, warum Aristoteles nach unserem Passus fortfahren kann συμβάνει δὲ τοῦτο καὶ ἐν δημοκρατίᾳ, als ob er bisher nur von πολιτείᾳ gesprochen hätte. Ich frage mich jedoch, ob er mit dem Δακωνικὸς πόλεμος nicht den sog. Ersten Peloponnesischen Krieg gemeint haben könnte, dem eine Zeit großen Einflusses des Areiopag und damit der γνώμοι vorausgegangen war und der seinerseits verbunden ist mit der Aufstiegsphase des Perikles; die Darstellung in der Ἀθηναίων πολιτείᾳ bietet auffallende Parallelen zu dem Schema des Übergangs von einer Politeia zur Demokratie durch Verluste der Besitzenden und daraus folgenden stärkeren Einfluß der Besitzlosen.<sup>11</sup>

<sup>10</sup> Den Hinweis darauf verdanke ich dem in unserem Zusammenhang überhaupt sehr belangvollen Aufsatz von CHR. MEIER, Die Entstehung des Begriffs Demokratie, Politische Vierteljahresschrift 10,1970,535–575.

<sup>11</sup> Es heißt dort von dieser Zeit, daß der Einfluß der ἐπιεικέστεροι zurückging, weil sie keinen hervorragenden Führer hatten, ποὺς δὲ τούτοις ἐφθάρθαι τοὺς πολλοὺς κατὰ πόλεμον τῆς γὰρ στρατείας γιγνομένης ἐν τοῖς τότε χρόνοις ἐκ καταλόγου ... αἰεὶ συνέβαινεν τῶν ἔξιόντων ἀνὰ δισκιλίους ἡ τρισχιλίους ἀπόλλυσθαι, ὥστε ἀναλίσκεσθαι τοὺς ἐπιεικεῖς καὶ τοὺς δήμους καὶ τῶν εὐπόρων (26,1). – Vgl. die Totenliste der Phyle Erechtheis IG I<sup>2</sup> 929, die in einem einzigen Jahr (459 oder 458, noch vor dem Zusammenstoß mit Sparta) 177 Gefallene aufweist. – Es ist dann anschließend die Rede von der Öffnung des Zugangs zum Archontat für die Zeugiten, der Einsetzung der Demenrichter, dem Bürgerrechtsgesetz des Perikles, einer weiteren Beschneidung der Rechte des Areiopags

Eingerahmt von den Beispielen aus Tarent und Athen steht der Vorgang in Argos. Aristoteles spricht hier nur ganz allgemein von Verlusten, nicht speziell solchen der γνώμοι, doch da die Heeresstärke zweifellos auf den Hopliten beruhte – sozial also der einigermaßen wohlhabenden Schicht, die sich derartig ausrüsten konnte (vgl. 1321 a 12 τὸ γὰρ δόλιτικὸν τῶν εὐπόρων μᾶλλον ἔστι ή τῶν ἀπόρων) –, ist sicherlich dasselbe gemeint wie in den beiden anderen Beispielen. KIECHLE hat daraus und aus dem Bestehen der Demokratie in Athen schon vor dem Peloponnesischen Krieg den Schluß gezogen (184), «daß nicht eine Verfassungsänderung das Gemeinsame dieser drei Beispiele bildet, sondern lediglich die Dezimierung der Oberschicht, die vielmehr in den einzelnen Fällen eine äußerlich verschiedene Reaktion ausgelöst hat». Die Reaktion in Argos war nach seiner Ansicht keineswegs eine Demokratisierung, die Aristoteles nur für Tarent ausdrücklich behauptet und die in Athen schon vollzogen war. Eher sei daran zu denken, «daß die geschwächte Oberschicht ihre Zahl durch die Aufnahme von dafür geeigneten Männern aus der Umgebung von Argos ergänzt hat». Demnach wäre also das durch die Dezimierung der Oberschicht zu deren Ungunsten verschobene soziale Gleichgewicht bald wiederhergestellt, die Hoplitenpoliteia gerettet worden.

Man wird jedoch mit WÖRRLE (103) dagegen geltend machen müssen, daß die Verfassungsänderungen der große Zusammenhang sind, in den Aristoteles auch den Vorgang in Argos eingeordnet hat. Die Störung des inneren Gleichgewichts durch Dezimierung der Oberschicht gehörte gar nicht zum Thema, wenn sie nicht eine gewisse politische Veränderung zugunsten der Besitzlosen mit sich gebracht hätte bzw. diese zu erwartende Veränderung dann doch noch verhindert worden wäre. KIECHLES Deutung scheint sich demnach zu weit von der Intention des Aristoteles zu entfernen.

Auf der anderen Seite ist aber zu fragen, ob WÖRRLES Annahme zutrifft, Aristo-

---

und der Einführung der Richterdiäten. In diesem Zusammenhang begegnen die Wendungen δημοτικωτέρων ἔτι συνέβη γενέσθαι τὴν πολιτείαν ιεράλιο ... θαρρήσαντας τοὺς πολλοὺς ὥπασαν τὴν πολιτείαν μᾶλλον ἄγειν εἰς αὐτούς (27,1). Im Peloponnesischen Krieg schließlich κατακλεισθεὶς ὁ δῆμος ἐν τῷ ἄστει καὶ συνεθισθεὶς ἐν ταῖς στρατείαις μισθοφορεῖν, τὰ μὲν ἔκών τὰ δὲ ἄκων προηρεῖτο τὴν πολιτείαν διοικεῖν αὐτός (27,2). Sollte Aristoteles die Zeit der Vorherrschaft des Areiopags eher als Politeia betrachtet haben und die Jahre danach, in denen es zum ersten kriegerischen Zusammenstoß mit Sparta kam, als Übergang zur Demokratie, dann hat er womöglich bei allen drei Beispielen für die relative Zunahme des τῶν ἀπόρων πλῆθος im Verhältnis zu den γνώμοι an Politeiai gedacht und erst bei Erwähnung des umgekehrten Vorgangs an Demokratien, wie es die Gegenüberstellung συμβαίνει δὲ τοῦτο καὶ ἐν δημοκρατίαις, ἤτοι δέ auch nahelegt. WÖRRLES Argument (104), daß Aristoteles «an unserer Stelle (1303 a 2) ausdrücklich von μεταβολᾷ durch Anwachsen des τῶν ἀπόρων πλῆθος nicht nur ἐν πολιτείαις, sondern gerade auch ἐν δημοκρατίαις spricht», ist nicht völlig zwingend – wer sagt uns denn, daß diese Worte speziell zu οἷον τὸ τῶν ἀπόρων πλῆθος gehören und sich nicht auf den übergeordneten Gedanken des Wachstums beziehen, der zuerst im Blick auf die Zunahme der Besitzlosen in Politeiai, dann im Blick auf die Zunahme der Besitzenden in Demokratien entfaltet wird? Es kommt darauf an, wie man interpungiert.

teles habe im Falle von Argos nur das Anwachsen der besitzlosen Masse durch Aufnahme von *περίοικοι* hervorgehoben, die dadurch bedingte Demokratisierung selbst aber nur durch den Zusammenhang, den KIECHLE übersah, angedeutet (103 f., 109, 112). Tatsächlich gibt Aristoteles nicht an, welche Folgen der Rückgang der Besitzenden in Athen gehabt hat. Er könnte also auch bei Argos jede Äußerung über das, was er dort als Demokratisierung ansah, unterlassen haben. Doch es ist auffallend, daß jedenfalls in beiden anderen Beispielen die Störung des inneren Gleichgewichts nur durch ihren einen Aspekt, die Dezimierung der Oberschicht, charakterisiert ist; der andere Aspekt, die daraus folgende relative Zunahme der besitzlosen Masse, wird – weil selbstverständliches Korrelat – nicht ausdrücklich angesprochen. Geviß kann Aristoteles das bei Argos zur Abwechslung doch getan haben. Ernsthaft zu erwägen ist aber die Möglichkeit, daß die Aussage inhaltlich wie formal analog zu der über Tarent formuliert ist: Zuerst wird die Dezimierung der Oberschicht erwähnt, dann deren Auswirkung auf die politische Verfassung. Dann bestand die gemeinte Verfassungsänderung mit demokratischer Tendenz eben in dem *παραδέξασθαι τῶν περιοίκων τινάς*.

Bei Aristoteles sind die Verfassungsänderungen nicht zu eng zu verstehen, sagt er doch selbst schon zu Anfang des betr. Abschnitts, daß unter *μεταβολᾷ τῶν πολιτειῶν* nicht nur Übergänge von einem Grundtyp der Verfassung zum anderen zu begreifen seien, wie von Demokratie zu Oligarchie oder umgekehrt oder von diesen beiden zu Politeia und Aristokratie, sondern auch Verstärkungen oder Abschwächungen des jeweiligen Typs, ja sogar die Einrichtung oder Abschaffung eines Amtes.<sup>12</sup> Zieht man noch in Betracht, daß für den Charakter der *πολιτεία* (Bürgerrecht und Verfassung zugleich) gerade im Verständnis des Aristoteles vor allem Zahl und Art der Menschen, die an der Ausübung der politischen Macht teilhaben, sowie der Grad dieser Teilhabe bezeichnend sind,<sup>13</sup> so ist die Aufnahme neuer Bürger allein schon durch die damit gegebene Erweiterung des Kreises der Teilhaber an bestimmten Rechten und Pflichten eine *μεταβολὴ τῆς πολιτείας* («some appreciable alteration», wie FORREST 222 sagt), selbst wenn die Struktur der Verfassung dadurch nicht grundlegend geändert wird. Diese Einschränkung lässt sich kaum umgehen, da nach Aristoteles' in dieser Hinsicht unmißverständlich Formulierung nicht alle *περίοικοι*, sondern nur *τινές* in die Bürgerschaft aufgenommen wurden, was einen Übergang zu wirklicher Demokratie ausschließt<sup>14</sup> – ganz gleich, wen man in den *περίοικοι* zu erblicken hat.

<sup>12</sup> 1301 b 6–26. Das hat WELWEI übersehen, der gegen WÖRRLES Vermutung (104), Aristoteles habe als Folge der Zunahme der besitzlosen Masse in Athen eine Radikalisierung der (längst bestehenden) Demokratie angesehen, betont: «Für diese Interpretation sind jedoch im Text keine Anhaltspunkte gegeben» (309).

<sup>13</sup> Vgl. CHR. MEIER 569 ff.

<sup>14</sup> Vgl. die vorsichtigen Formulierungen von FORREST 222 und WÖRRLE 104. Schwer verständlich ist dagegen, weshalb WILLETTS 496 unmittelbar nach einem wörtlichen Zitat der Aristoteles-Stelle sie dahingehend interpretiert, daß «τῶν ἀπόρων πλῆθος became part of the state».

Hiermit ist nun freilich die Frage berührt, zu der unsere Aristoteles-Stelle hauptsächlich immer wieder Anlaß gegeben hat. Beantwortet wird sie in der Regel von Herodot oder Plutarch her; man erklärt demnach die περιοίκοι als die δοῦλοι, von deren Machtergreifung Herodot erzählt (KIRSTEN, WILLETT), oder man findet Plutarchs Polemik überzeugender (FORREST) bzw. unterscheidet zwei ganz verschiedene Vorgänge (GSCHNITZER, KIECHLE), wobei noch die Wahl bleibt, περιοίκοι im terminologischen Sinn analog zu den lakedaimonischen Periöken zu verstehen (FORREST, mit Vorbehalt GSCHNITZER) oder in einem ganz allgemeinen Sinn als Bewohner von Nachbarorten (KIECHLE). Vielleicht sollte man aber erst einmal beim Text des Aristoteles selber bleiben.

Wenn es zutrifft, daß die drei Beispiele Tarent, Argos und Athen jenen Spezialfall der μεταβολὴ τῆς πολιτείας illustrieren sollen, in dem sich infolge Dezimierung der γνώμοι/εύποροι politische Veränderungen zugunsten der ἄποροι vollziehen, und daß diese Veränderung in Argos im παραδέξασθαι τῶν περιοίκων τινάς bestand, dann liegt es nicht sonderlich nahe, an eine Herkunft der neuen Elemente von außerhalb des argivischen Territoriums zu denken. Es mag nicht ganz ausgeschlossen sein; denn auch dann hätte sich ja wenigstens die Zusammensetzung der Bürgerschaft verändert (sei es in ihrem vollberechtigten oder minderberechtigten Teil), und die Neubürger hätten Rechte bekommen, die sie vorher nicht besaßen. Aber in die den Abschnitt sonst beherrschende Vorstellung von Verschiebungen im Gleichgewicht zwischen Besitzenden und Besitzlosen innerhalb der jeweiligen Gesellschaft würde besser ein Vorgang passen, durch den Leute aus der besitzlosen Masse in Argos selbst eine Verbesserung ihres Status erfuhren.<sup>15</sup> Eine Aufnahme neuer Elemente nur in den minderberechtigten Demos, woran WÖRRLE denkt, hätte zwar das zahlenmäßige Übergewicht des Demos verstärkt, an seiner politischen Stellung jedoch nichts geändert. Waren sie Zuwanderer (was WÖRRLE offenläßt), dann muß man sogar fragen, welchen Vorteil sie sich davon versprechen konnten, vor allem dann, wenn sie nach Plutarchs Behauptung (s. u.) die ἀριστοὶ τῶν περιοίκων waren. Bürger einer am Boden liegenden Stadt zu werden, dürfte für die Nachbarn nicht allzu verlockend gewesen sein, sofern sie nicht daheim sehr schlecht gestellt, also alles andere als ἀριστοὶ im sozialen Sinne waren.<sup>16</sup> Zu erwägen wäre vielleicht noch, ob Aristoteles sich unter den περιοίκοι Angehörige sehr stark abhängiger Gemeinden vorgestellt haben könnte, die er faktisch als τὸ τῶν ἀπόρων

<sup>15</sup> Auch WILLETT scheint Aristoteles so zu verstehen, wenn er 496 zu ἄπορος bemerkt: «This too would be a more justifiable general term for ‘serfs’ rather than for ‘*perioikoi*.» Ich glaube nicht, daß ihm FORREST mit vollem Recht «an unjustifiable equation of the *perioikoi* with τῶν ἀπόρων πλῆθος» vorwirft (223 Anm. 7). Nicht alle ἄποροι waren περιοίκοι, aber die περιοίκοι waren, wenn mein Eindruck richtig ist, in den Augen des Aristoteles ganz überwiegend ἄποροi.

<sup>16</sup> FORRESTS Erklärungsversuch (224) erscheint mir zu künstlich. Die Bedenken im einzelnen brauchen hier nicht vorgetragen zu werden, da unsere eigentliche Differenz schon im verschiedenen Ansatz liegt. Dasselbe gilt natürlich auch gegenüber den Hypothesen von KIECHLE.

πλῆθος eines argivischen Großstaates betrachtet hätte, etwa so, wie die Periöken Spartas in gewisser Weise als minderberechtigte Bürger des Gesamtstaates der Lakedaimonier erscheinen. Aber nach allem, was wir wissen, waren die Städte, die dafür in Frage kommen,<sup>17</sup> relativ selbständig, auf jeden Fall nach der Schlacht bei Sepeia.<sup>18</sup> Aristoteles müßte sich also geirrt haben – dann aber könnten wir seine Aussage von vornherein beiseiteschieben, statt zu probieren, ob sie einen einleuchtenden Sinn ergibt.

Eine Nötigung, die Aussage des Aristoteles auf Periöken lakedaimonischer Art hin zu interpretieren, hat man letztlich nur unter dem Eindruck von Plutarchs Polemik gegen Herodot empfunden.<sup>19</sup> Es ist jedoch nicht einmal sicher, ob die Polemik nicht auf einer Verwechslung verschiedener, wenn auch gleichzeitiger Vorgänge beruht. Herodot 6,83 berichtet von einer maßgebenden Rolle der δούλοι im argivischen Staat nach der Schlacht bei Sepeia, Plutarch erzählt als Aition eines merkwürdigen Brauches, daß wegen des durch die verlustreiche Schlacht entstandenen Männermangels argivische Frauen, nachdem sie die Stadt verteidigt hatten, mit den besten der Periöken, die man zu Bürgern gemacht habe, verheiratet wurden, diese aber geringschätzten (Mor. 245 F ἐπανορθούμενοι δὲ τὴν δημιγανδρίαν οὐχ, ὡς Ἡρόδοτος ἴστορεῖ, τοῖς δούλοις, ἀλλὰ τῶν περιοίκων ποιησάμενοι πολίτας τοὺς ἀρίστους συνώκισαν τὰς γυναῖκας). Herodot hatte gar nichts von Eheschließungen gesagt, und es ist wohl nicht der Zweck der bei Plutarch überlieferten Erzählung gewesen, eine Gegendarstellung zu dem ganz anders akzentuierten Bericht Herodots zu geben. Der Verdacht drängt sich auf, nicht schon die Vorlage Plutarchs (sei es nun Sokrates von Argos<sup>20</sup> oder ein anderer Gewährsmann) habe die erbauliche

<sup>17</sup> FORREST 224 nennt ausdrücklich Orneai, Hysiae, Mideia, Tiryns, Mykene.

<sup>18</sup> Vgl. GSCHNITZER 68–72,77,81.

<sup>19</sup> Gelegentlich auch im Blick auf Paus. 8,27,1. Die dort erwähnte Einverleibung von Nachbarorten zog sich aber über Jahrzehnte hin und kann deshalb nicht gut mit dem von Aristoteles gemeinten Vorgang nach der Schlacht bei Sepeia verbunden werden; vgl. immerhin GSCHNITZER 76 f.

<sup>20</sup> FGrHist 310 F 6. Da Plutarch sich nur für die Behauptung, Demaratos sei sogar in die Stadt eingedrungen und von den Frauen wieder hinausgeworfen worden, ausdrücklich auf Sokrates beruft, hielt JACOBY es für unzulässig, die ganze Partie ihm zuzuweisen; das habe ich früher übersehen. KIECHLE 181 f. wendet dagegen ein, eine zusammenhängende Schilderung eines Brauches und seines angeblichen Aitions lasset sich kaum auf zwei verschiedene Gewährsmänner verteilen. Aber mir ist keineswegs sicher, daß die Demaratos-Episode «der Hauptpunkt in der Motivierung» ist. Zweifellos bietet sie die effektvollste Motivierung, aber gerade deshalb braucht sie nicht die ursprüngliche zu sein. Anlaß zum Stolz für die Frauen bestand auch dann, wenn sie zusammen mit den daheimgebliebenen, für den Felddienst zu alten oder zu jungen Männern sowie mit den Sklaven von der Stadtmauer aus den Angriff der Feinde abgewehrt oder auch nur durch ihre Kampfentschlossenheit bewirkt hatten, daß jene von einem Sturm auf die Stadt absahen. So sehen die Dinge nämlich bei Pausanias 2,20,9 aus; αἱ γυναῖκες οὖτε τῷ ἀλαλαγμῷ κατεπλάγησαν δεξάμεναι τε ἐμάχοντο ἐρρωμένως kann man übersetzen «die Frauen ließen sich durch das Kampfgeschrei (der anrückenden Feinde) nicht in die Flucht schlagen, ließen sie herankommen und schickten sich an, voller Mut zu kämpfen». Eine Steigerung ist

Geschichte vom Heldentum der argivischen Frauen und ihrem daraus resultierenden Hochmut gegenüber ihren neuen periökischen Ehemännern mit einem Seitenhieb auf Herodot verbunden, sondern erst Plutarch selbst habe es getan, der ja auch sonst dem ‹Vater der Geschichte› etwas am Zeuge zu flicken fand. Der Widerspruch zwischen der Nennung von δοῦλοι hier und περίοικοι dort mußte ja jemanden zur Kritik reizen, der unter beiden Terminen etwas anderes verstand, als sie ursprünglich vielleicht bedeutet hatten.<sup>21</sup> Dasselbe würde auch für einen hellenistischen Vorgänger Plutarchs zu gelten haben. Es ist daher ganz unangebracht, Aristoteles von Plutarch her interpretieren zu wollen, zumal wenn ein solches Verfahren nur dazu nötigt, Aristoteles zu ‹korrigieren›. Die Tradition, welche von περίοικοι sprach, mag letztlich dieselbe sein, aber wir müssen auf Grund unserer Analyse damit rechnen, daß Aristoteles sie anders verstand als Plutarch oder dessen Quelle.

Versuchen wir also, in der eingeschlagenen Bahn weiterzudenken. Zur Bevölkerung des Territoriums von Argos gehörten selbstverständlich die Sklaven. Es wäre aber vorschnell, sogleich die von Herodot erwähnten δοῦλοι zur Deutung heranzuziehen. Immerhin spricht Aristoteles von περίοικοι und wird sich dabei etwas gedacht haben. Außerdem ist zu vermuten, daß er bei der Gegenüberstellung von Besitzenden und Besitzlosen, in deren Rahmen wir auch die περίοικοι glauben einordnen zu müssen, nicht Sklaven im Sinne hatte, die doch mehr oder weniger außerhalb der Gesellschaft standen.

Schauen wir uns nach einer anderen minderberechtigten Schicht in Argos um, so stoßen wir auf die γυμνῆτες oder γυμνήσιοι. Pollux 3,83 versichert, daß sie wie die Heloten Spartas, die Penesten Thessaliens, die Klaroten und Mnoiten Kretas, die Dorophoren der Mariandyner (d. h. in Herakleia am Pontos) und die Korynephoren von Sikyon μεταξὺ ἐλευθέρων καὶ δούλων standen. Stephanos von Byzanz s. v. Χίος, dem Eustathios ad Dion. Perieg. 533 folgt, stellt die von ihm so genannten γυμνήσιοι ebenfalls in eine Reihe mit den Heloten, Korynephoren, Mnoiten sowie den ‹Pelasgern› Italiens (Eustathios fügt noch die Penesten hinzu, die er freilich irrig in Makedonien lokalisiert). Für fast alle diese Bevölkerungsgruppen findet sich in

---

demgegenüber schon Κλεομένη πολλῶν πεσόντων ἀπεκρούσαντο in der von Plutarch übernommenen Version, deren Grundzüge auch Polyaen 8,33 hat – viele Gefallene sind immer geeignet, den Erfolg zu unterstreichen. Mit dem echten Nahkampf Frau gegen Mann in der Abwehr des eingedrungenen Demaratos ist dann der Gipfel des Heldentums erreicht. Von der speziellen Rolle Telesillas abgesehen, ist das von Pausanias Berichtete genau das, was in der Situation zu erwarten war: Kleomenes rückt nach Vernichtung des feindlichen Heeres auf die Stadt zu, dort besetzt alles, was Waffen tragen kann, die Mauern, daraufhin erkennt Kleomenes, daß die erhoffte widerstandslose Besetzung nicht möglich ist, bläst das Unternehmen sofort ab – und läßt sich diese vernünftige Entscheidung von den Göttern bestätigen (siehe Herodot). Denkbar wäre auch, daß Kleomenes auf dem Wege zum Heraion oder die nach Sparta entlassenen Truppen dicht an Argos vorbeimarschierten und dadurch großen Alarm auslösten.

<sup>21</sup> Meine frühere Äußerung dazu ist ausgezeichnet präzisiert und gegen eine irrite Auswertung abgesichert worden durch WÖRRLE 108 Anm. 27. Vgl. auch WILLETT 497.

anderen Quellen, und zwar gerade den ältesten, auch die Bezeichnung δοῦλοι; περίοικοι begegnet bei Aristoteles in Anwendung auf die Unfreien in Kreta und Herakleia.<sup>22</sup> Kein Wunder, daß sich die Gymneten zur Lösung des Rätsels der περίοικοι bei Aristoteles und auch der δοῦλοι bei Herodot geradezu anbieten. Aber ist damit mehr gewonnen als ein neues Etikett?

Nach Berücksichtigung verlangt auch eine weitere Bevölkerungsgruppe: die Υφασμάτων.<sup>23</sup> Eine Phyle dieses Namens erscheint seit der Mitte des 5. Jh. in Inschriften gleichberechtigt neben den drei gemeindorischen Phylen, ist also selbst wahrscheinlich als eine Zusatzphyle für Leute nichtdorischer Herkunft anzusehen; das in dieser Hinsicht deutlichste Parallelbeispiel sind die Αἰγιαλεῖς in Sikyon (Herodot 5,68). Da in der ersten Hälfte des 6. Jh. das Kollegium der Damiorgen, damals wohl der höchsten Beamten, aus 9 bzw. 6 Mitgliedern bestand, dürften damals nur die drei dorischen Phylen politisch vollberechtigt gewesen sein, ja vielleicht sogar allein existiert haben. Leider ist völlig unbekannt, ob die Phyle der Hyrnathier schon seit der Errichtung der dorischen Herrschaft bestand oder erst zwischen 550 und 450 (womöglich nach Sepeia) geschaffen wurde, um die bis dahin minderberechtigte, abhängige oder gar unfreie Bevölkerung in der traditionellen organisatorischen Form in den Staat zu inkorporieren.<sup>24</sup> In diesem Fall wäre man leicht zu der Annahme verführt, daß die nunmehrigen Hyrnathier sich aus der Schicht rekrutierten, die vorher als γυμνῆτες<sup>25</sup> oder περίοικοι oder δοῦλοι bezeichnet wurde. Im anderen Fall möchte man eine gewisse politische Respektierung von alters her erwarten, aber da wir über die Rechtsstellung der γυμνῆτες oder περίοικοι ohnehin nichts wissen, wäre die Identifizierung auch dann nicht ausgeschlossen (der Begriff δοῦλοι bedürfte dann allerdings einer besonderen Erklärung).

Die Gleichsetzung von Hyrnathiern und Gymneten ist jedoch nicht die einzige denkbare und auch nicht die wahrscheinlichste Deutung des Verhältnisses dieser beiden Benennungen zu dem τῶν ἀπόρων πλῆθος bzw. den περίοικοι bei Aristoteles. WÖRRLE sieht im τῶν ἀπόρων πλῆθος den städtischen Demos, bestehend vor allem aus den Hyrnathiern, vielleicht auch den ärmeren Mitgliedern der dorischen Phylen (102 Anm. 4), und in den γυμνήσιοι – falls identisch mit περίοικοι, was er offenläßt – eine abhängige Landbevölkerung, die möglicherweise «nach der Katastrophe der argivischen Vollbürger eine Verbesserung ihrer Stellung erfahren» hätte und «in die Reihen des zunächst noch minderberechtigten Demos in der Stadt aufgenommen worden» wäre, «was dann die von Aristoteles angedeutete Demokratisierung,

<sup>22</sup> Die Belege habe ich in *Μεταξὺ ἐλευθέρων καὶ δούλων* zusammengestellt und behandelt; zu περίοικοι vgl. bes. 8 f., 57.

<sup>23</sup> Ich habe das früher versäumt. Die Belege mit einer sorgfältigen Erörterung bei WÖRRLE 11–13.

<sup>24</sup> Auch für Sikyon muß man aus Herodot 5,68 nicht notwendig schließen (wie ich es *Μεταξὺ ... 55* getan habe), daß die Αἰγιαλεῖς schon vor Kleisthenes als Phyle existierten.

<sup>25</sup> Zumal da die Minderberechtigten vor der Demokratisierung militärisch wohl bestenfalls als Leichtbewaffnete gedient hatten.

über deren Ausmaß und Verlauf Einzelheiten nicht bekannt sind, entscheidend gefördert haben dürfte» (109).

Mein Urteil über die von Aristoteles gemeinte Demokratisierung ist, wie schon dargelegt, anders. Mit der Unterscheidung von περίοικοι und städtischem Demos dürfte WÖRRLE aber recht haben. Es wäre wenig sinnvoll gewesen, die Bewohner der Stadt als ‹Umwohner› zu bezeichnen. Dieser Name meinte doch wohl eher Leute vom Lande. Daneben wird es einen städtischen Demos gegeben haben, genauer gesagt: kleine Leute unterhalb des Hoplitenzensus, Handwerker, Kleinhändler, Tagelöhner, dazu ein paar wohlhabende Werkstättenbesitzer und Kaufleute. Es fragt sich vielleicht nur, wie zahlreich dieser Demos damals war und welcher Herkunft. Unter weniger entwickelten ökonomischen Verhältnissen könnte ja die hauptsächliche Standesteilung zwischen dorischen Grundherren und einem vor-dorischen ländlichen Demos bestanden haben, aus dessen Reihen im Laufe der Herausbildung einer mehr städtischen Ökonomie auch besagte Handwerker, Händler und Tagelöhner gekommen wären; der alte Name περίοικοι mochte ihnen dann geblieben sein, weil er nicht nur den ursprünglichen Wohnsitz, sondern die Standszugehörigkeit bezeichnete. Wahrscheinlich ist mir eine so einfache Zweiteilung der argivischen Gesellschaft nicht. Bei einer vielfältigeren Schichtung der Bevölkerung sowohl in der Stadt als auch auf dem Lande wären die Gymneten – als eine Schicht, die laut Pollux und Stephanos von Byzanz irgendwie mit unfreien Bauern anderer griechischer Staaten zu vergleichen war – als derjenige Teil der Landbewohner zu verstehen, der sich in einem Abhängigkeitsverhältnis (*δουλεία*) zu den politisch herrschenden Grundbesitzern befand.

Eine solche Vorstellung wird nahegelegt, wenn man die Angaben von Herodot 6,83 und Diodor 10,26 in die Betrachtung einbeziehen will. Allerdings ist Diodor nur mit starkem Vorbehalt zu benutzen, denn es handelt sich um ein fragmentarisches Exzerpt ohne Angabe von Zeit und Ort. Der zeitliche Bezug lässt sich aus der Stellung zwischen Exzerpten, die Ereignisse der neunziger Jahre des 5. Jh. betreffen, mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit ableiten, obwohl man auch mit der Möglichkeit von Vor- oder Rückgriffen im ursprünglichen Diodor-Text oder schon in dessen Vorlage (wohl Ephoros) rechnen muß. Daß aber als Ort des Vorgangs Argos<sup>26</sup> oder vielleicht noch Syrakus<sup>27</sup> vermutet wird, kann einfach an unserer Unkenntnis ähnlicher Vorgänge an anderen Orten, die es durchaus gegeben haben mag, liegen. Dies zu betonen, scheint mir notwendig zu sein angesichts der Selbstverständlichkeit, mit der zuweilen die Lokalisierung in Argos übernommen wird.<sup>28</sup> Die fragliche Stelle lautet:

<sup>26</sup> Dies die herrschende Ansicht seit G. DE SANCTIS, Argo e i Gimneti, in: *Saggi di storia antica e di archeologia*, Rom 1910, 235–239.

<sup>27</sup> So T. J. DUNBAIN, The Western Greeks, Oxford 1948, 414 nach einem Vorschlag von A. ANDREWES.

<sup>28</sup> Vgl. GSCHNITZER 75, KIECHLE 184 f., WELWEI 309; WÖRRLE 101 m. Anm. 3, 107 Anm. 21 macht dagegen den nötigen Vorbehalt.

‘Ο γάρ τοῖς πολοῖς παρὰ τῶν πολιτῶν φθόνος τὸν ἔμπροσθεν χρόνον ἐγκρυπτόμενος, ἐπειδὴ καιρὸν ἔλαβεν, ἄθρους ἐξερράγη· διὰ δὲ τὴν φιλοτιμίαν τοὺς δοῦλους ἡλευθέρωσαν, μᾶλλον βουλόμενοι τοῖς οἰκέταις μεταδοῦναι τῆς ἐλευθερίας ἢ τοῖς ἡλευθέροις τῆς πολιτείας.

Von einem Bündnis zwischen δοῦλοι und δῆμος, wie es laut Herodot 7,155,2 in Syrakus 492 zustandekam und die Vertreibung der Gamoren bewirkte, ist in dem Diodor-Fragment nichts zu spüren.<sup>29</sup> Aber es bietet auch keine direkte Parallelen zu Herodots Bericht, wonach οἱ δοῦλοι αὐτῶν (scil. der durch die Verluste von Sepeia dezimierten Argiver) ἔσχον πάντα τὰ πρήγματα ἀρχοντές τε καὶ διέποντες ἐς δὲ ἐπήβησαν οἱ τῶν ἀπολογένων παῖδες. Hier jedenfalls mehr als bloße Freilassung impliziert. Auch Plutarchs Erzählung von der Verheiratung der argivischen Frauen mit den ἀριστοι τῶν περιοίκων – wenn man sie auf dasselbe Ereignis beziehen darf – vermerkt ausdrücklich, daß die περιοίκοι vorher zu πολῖται gemacht worden waren, so daß sie eigentlich den Frauen als annehmbare Partner hätten erscheinen können. Es ist folglich nicht einzusehen, weshalb WILLETTs (497) die Deutung von παραδέξασθαι bei Aristoteles als Aufnahme in die Bürgerschaft so entschieden ablehnt und nur eine Zulassung zu «some unspecified rights» annehmen will, die er dann (498) offenbar in jener Heirat und der Übernahme der Wirtschaftsführung auf den betreffenden Gütern erblickt.<sup>30</sup> Ich kann nicht umhin, in den «full powers of government and administration» mehr zu sehen als bloß «the implication that they took over the management of the estates».

Falls sich das Exzerpt aus Diodor wirklich auf die Umwälzung in Argos bezieht, kann es nur durch Herodot präzisiert oder korrigiert werden, nicht umgekehrt. Der Widerspruch in den Aussagen über die Stellung der emanzipierten δοῦλοι löst sich leicht auf, wenn wir annehmen, daß der Exzertor (oder Diodor selbst oder schon Ephoros) sich nur durch das vertraute Gegensatzpaar δοῦλος – ἐλεύθερος und ein Gefühl für Antithese und Parallelismus membrorum dazu verführen ließ, der den ἐλεύθεροι versagten πολιτεία die ἐλευθερία der οἰκέται/δοῦλοι gegenüberzustellen. Von einer echten Demokratisierung könnte dann freilich ebensowenig die Rede sein, wie wenn die δοῦλοι nur die Zahl der minderberechtigten ἄποροι verstärkt

<sup>29</sup> Statt des überlieferten παρὰ τῶν πολιτῶν hat der von DUNBAIN zugrundegelegte Text allerdings κατὰ τῶν πολιτῶν (nach der Änderung von VOGEL), wodurch sich Subjekt und Objekt von φθόνος umkehren. Ich sehe keinen Grund zur Änderung, die übrigens dem Text die Beweiskraft für irgendeine Interpretation nehmen würde, denn diese wäre ja erst an ihn herangetragen. Zur Konstruktion vgl. Thuk. 2,45,1 (dazu GOMME, A Historical Commentary on Thucydides, Vol. II, Oxford 1956); Euripides, Medea 297.

<sup>30</sup> WILLETTs 497: «Nor are we justified in supposing that παραδέξασθαι means here ‘admit to the citizenship’. All that we can say is that Aristotle understood that τῶν περιοίκων τίνες were ‘admitted’ to some unspecified rights.» 498: «We know from Herodotus that the abnormal circumstances after Sepeia allowed the Argive *douloi* to assume full powers of government and administration. The implication is that they took over the management of the estates. If they also married Argive women they would have been doing what was elsewhere not unusual, even in normal conditions.»

hätten. Nicht die Masse der freien Produzenten und Händler, auch nicht eine etwa schon vorhandene nichtbürgerliche Oberschicht hätte unmittelbare Vorteile von der Schwächung der herrschenden Schicht gehabt, sondern nur die δοῦλοι der bisherigen Vollbürger (was πολῖται gegenüber οἱ πόλλοι heißen muß).

Die Sklaven-Termini müssen jedoch nicht im Sinne der klassischen Sklaverei interpretiert werden, und wenn wir einräumen, daß auf ihre Verwendung durch Herodot und Diodor ein gewisses Maß an Gehässigkeit der ältesten Quellen eingewirkt haben könnte, dann brauchen die so bezeichneten Leute nicht einmal unfrei in dem Sinne gewesen zu sein, wie es die Heloten und Klaroten<sup>31</sup> waren. Vielleicht sind sie eher mit den attischen Hektemoroi<sup>32</sup> oder den römischen Klienten zu vergleichen, die in einer besonders engen Bindung zu ihren Patronen standen. Man könnte sich vorstellen, daß die konservativen Grundherren lieber solche Leute ihres Anhangs in den Kreis der Vollberechtigten aufnahmen als den übrigen (oder «eigentlichen») Demos. So hofften sie eine tiefergreifende Änderung der gesellschaftlichen und politischen Struktur zu verhindern. Aristoteles konnte dennoch in diesem Akt eine gewisse Demokratisierung erkennen, weil wenigstens ein Teil ( $\tauινές$ ) des τῶν ἀπόδων πλῆθος, zu dem er περίουκοι des vermuteten Typs eher zählen konnte als Sklaven, in den Genuss der vollen politischen Rechte gekommen war.

WILLETS hat wohl mit Recht aus der bald danach erfolgten Vertreibung der Emanzipierten geschlossen, daß die ökonomische Basis der Gesellschaft nicht verändert worden war (501). Wären die δοῦλοι/περίουκοι durchweg zu Eigentümern des Landes geworden, das sie bebauten und von dem sie Abgaben an die herrschende Schicht zu entrichten hatten, so wären die bisherigen Herren bzw. deren Nachkommen völlig entmachtet gewesen und hätten es kaum fertiggebracht, wieder das Heft in die Hand zu bekommen. Übrigens wäre dann auch der Zweck der Aufnahme neuer Bürger, nämlich die Wiederherstellung der Wehrkraft, nur schwer zu erreichen gewesen, kam es doch dabei nicht nur auf Quantität, sondern auf Qualität an, d. h. auf Leute, die ökonomisch stark genug waren, um sich als Hopliten auszurüsten zu können.<sup>33</sup> Die Verleihung des Bürgerrechts machte noch keinen Gym-

<sup>31</sup> Präziser: die *Foukées* im Recht von Gortyn, denn nur über sie wissen wir Genaueres, vgl. dazu auch Klio 40,1962,32–43, zur Terminologie der Unfreiheit ferner Eirene 6,1967, 5–15.

<sup>32</sup> In der Sicht von M. I. FINLEY, RD 43,1965,168–172; W. G. FORREST, Wege zur hellenischen Demokratie, München 1966,147–150. Mein eigener früherer Beitrag zum Hektemoroi-Problem (Philologus 102,1958,1–12) ging von der zeitweilig beliebten Voraussetzung der Unveräußerlichkeit des Bodens aus, die mir heute recht zweifelhaft ist (vgl. dazu etwa M. I. FINLEY, Eirene 7,1968,25–32).

<sup>33</sup> WÖRRLE scheint das nicht beachtet zu haben, als er über die Aufnahme von περίουκοι schrieb (104): «Ihr Zweck war der Schutz der Stadt gegen einen neuen spartanischen Angriff, ihre Folge eine Vermehrung des τῶν ἀπόδων πλῆθος in Argos.» Der Wert von ἀποδοτι für die Verteidigung gegen das spartanische Hoplitenheer war sehr gering zu veranschlagen, es sei denn, sie wurden auf Staatskosten als Hopliten ausgerüstet, was zwar denkbar ist, aber ein zusätzliches hypothetisches Element in unserem Rekonstruktionsversuch darstellen würde.

neten zum Hopliten. Der nötige Grundbesitz stand dagegen ohne weiteres zur Verfügung, wenn bestehende Höfe, deren Inhaber gefallen waren, an jeweils einzelne (*τινές*) aus der Zahl der *περιοίκοι* übergeben wurden, gegebenenfalls vermittels Einheirat, wie man aus Plutarch herauslesen kann.<sup>34</sup> Dabei blieben die Verpflichtungen der übrigen ‹Klienten› oder ‹Hörigen› bestehen, sie kamen nun den jeweiligen neuen Herren zugute. Eingewurzelte innere Bindungen an den ‹angestammten› Herrn und seine Familie mögen dann mit dazu beigetragen haben, daß οἱ τῶν ἀπολομένων παῖδες . . . ἀνακτώμενοι ὅπισθ ἐξ ἑωυτοὺς τὸ Ἀργος die letzten Endes verachteten Neubürger verjagten.

Nimmt man dagegen mit WÖRRLÉ an, daß «die Gleichsetzung von Herodots δοῦλοι mit Aristoteles' durch περιοίκοι verstärktem δῆμος richtig ist und es sich bei Herodots ‹δοῦλοi-Regime› um die von diesen Bevölkerungsschichten getragene Verfassung handelt» (112), ja «daß der städtische δῆμος, freilich verstärkt durch die ihm eingegliederten περιοίκοι, der eigentliche Träger des nach Sepeia errichteten Regimes war» (113), dann gerät man wie er durch Herodots Bericht über die Vertreibung der δοῦλοι in ein Dilemma, denn: «Den ganzen δῆμος konnte man wohl kaum entfernen; ob man in erster Linie die politischen Führer des Regimes, die man eher unter den Altbürgern suchen möchte, und die radikalen Elemente, oder tatsächlich nur die Neubürger verjagte, bleibt also offen.» Das Dilemma resultiert aus der Abweichung von dem klaren Wortlaut bei Herodot und von der wahrscheinlichen Intention der Aristoteles-Stelle. Weder δοῦλοi noch περιοίκοι müssen etwas mit dem städtischen Demos zu tun gehabt haben. Vielleicht darf man sogar den Gedanken wagen, die Söhne der gefallenen γνώριμοι hätten sich mit dem Demos verbündet (Söhne sind manchmal fortschrittlicher als ihre Väter), die Demokratie sei also im Zusammenhang mit dem entstanden, was uns zunächst als Restauration erscheint. Aber diesen Gedanken als Hypothese zu bezeichnen, wäre schon zu viel.

Ich fasse zusammen:

Die Stelle, an der Aristoteles das παραδέξασθαι τῶν περιοίκων τινάς seitens der Argiver erwähnt, ordnet sich in einen Zusammenhang ein, der von Verfassungsänderungen infolge unverhältnismäßigen Wachstums eines Teiles der Polis handelt. Speziell geht es hier um solche Veränderungen, die sich aus einer Zunahme des τῶν ἀπόρων πλῆθος, der besitzlosen ‹Passivbürger›, im Verhältnis zu den γνώριμοι oder εὔποδοι, den besitzenden ‹Aktivbürgern›, ergaben. Sie sind wahrscheinlich zu interpretieren als Ausdehnung der vollen Bürgerrechte, d. h. vor allem des Rechts zum Bekleiden von Ämtern, auf einen Teil oder die Gesamtheit der bisher davon ausgeschlossenen Polis-Angehörigen.

Diesem Kontext entsprechend, dürfte Aristoteles die neuen Teilhaber an der πολιτεία der Argiver ihrer Herkunft nach weder als Einwohner benachbarter Staatsgebiete noch als Sklaven angesehen haben. Die Bezeichnung ‹Umwohner› läßt aber

<sup>34</sup> Daß die Kandidaten nach gewissen Kriterien ausgewählt wurden und demgemäß die ἄριστοι unter der Zahl ihrer Standesgenossen sein mußten, ist klar.

vermuten, daß sie nicht einem städtischen Demos, sondern einer ebenfalls oder erst recht minderberechtigten Landbevölkerung entstammten. Nichts spricht dagegen, einiges dafür, sie mit jenen *γυμνῆτες* zu identifizieren, die nach Pollux zwischen Freien und Sklaven standen, wenngleich damit über die tatsächliche Rechtsstellung sehr wenig gesagt ist; ich bin geneigt, sie eher an der oberen als an der unteren Grenze dieser Zwischenzone anzusiedeln. Ihre Bezeichnung als *δοῦλοι* bzw. *οἰκέται* durch Herodot und (vielleicht) Diodor ist bei einer persönlichen Abhängigkeit, die über eine bloß politische Unmündigkeit hinausging, ohne weiteres verständlich und widerspricht nicht (obwohl Plutarch das meinte) der anderen Benennung als *περίουκοι*.

Nach dem überaus starken Aderlaß, den Kleomenes gerade dem herrschenden Stand zufügte, sahen sich die Hinterbliebenen genötigt, einer Anzahl der *περίουκοι* die bürgerliche Gleichberechtigung zuzugestehen. Die übrigen sowie der städtische Demos verblieben in ihrem bisherigen Status, der Übergang zur eigentlichen Demokratie fand also noch nicht statt.

